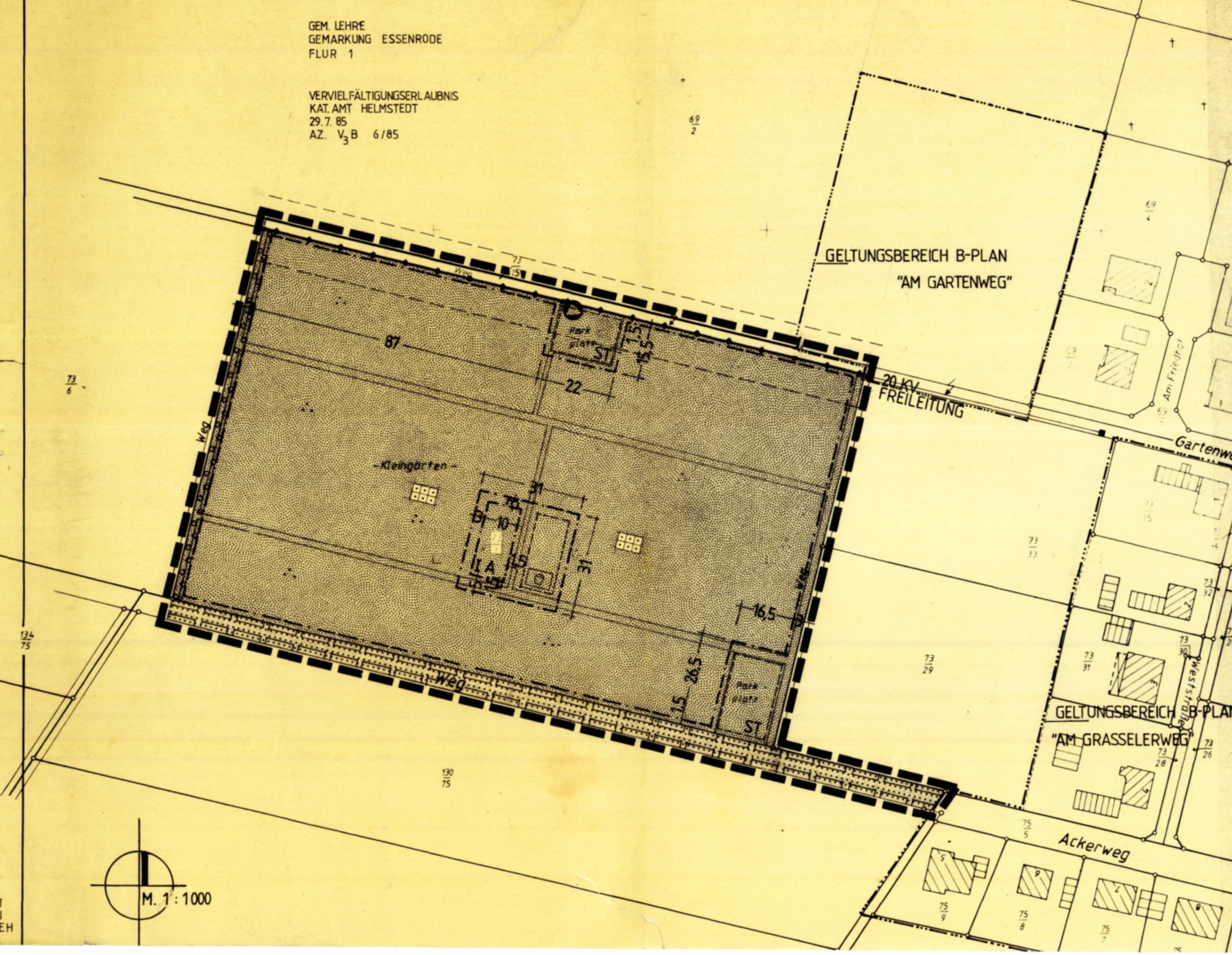


GEM. LEHRE
GEMARKUNG ESSENRODE
FLUR 1

VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS
KAT. AMT HELMSTEDT
29.7.85
AZ. V3 B 6/85



PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanV 81)

- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, als Höchstgrenze
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
- BAUGRENZE
- VERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 - STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN
- ABFALL, STANDORT MULLCONTAINER
- HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
- 20 kV Freileitung, 10 m Schutzzone
- GRÜNFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN, PRIVAT
 - DAUERKLEINGARTEN, s. textl. Festsetzung Ziff. 1 + 2
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- SONSTIGE PLANZEICHEN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE
 - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR SPIELPLATZE
 - MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN, Begünstigte: LANDW. ANLIEGER UND NUTZER DER KLEINGARTEN
 - GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS "KLEINGARTEN ESSENRODE"
 - VEREINSHEIM, s. textliche Festsetzung Ziff. 2.
 - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN, s. TEXTLICHE FESTSETZUNG ZIFF. 3

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- INNERHALB DER OBERBAUBAREN FLÄCHE IN DER GRÜNFLÄCHE MIT DER ZWECKBESTIMMUNG "DAUERKLEINGARTEN" IST AUF JEDER EINZELNEN PARZELLE DIE ERRICHTUNG EINER EINGESCHOSSIGEN LAUBE IN EINFACHER AUSFÜHRUNG MIT MAX. 24 qm GRUNDFLÄCHE EINSCHLIESSLICH OBERDACHEM FREISITZ ZULASSIG.
- INNERHALB DER MIT "A" GEKENNZEICHNETEN OBERBAUBAREN FLÄCHE IN DER GRÜNFLÄCHE MIT DER ZWECKBESTIMMUNG "DAUERKLEINGARTEN" IST DIE ERRICHTUNG EINES VEREINSHEIMES MIT EINER BRUTTOGESCHOSSFLÄCHE VON MAX. 150 qm ZULASSIG.
- ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEM. § 9 (1) ZIFF. 25a + b BauGB.
INNERHALB DER FLÄCHEN MIT DER FESTSETZUNG "ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN" GILT FOLGENDES PFLANZGEBOT:
 - JE 1 qm BEPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN STRAUCHARTIGES GEHÖLZ WIE FELDAHORN, HAINBUCH, SCHLEHE, HARTRIEGEL, HASEL, PFAFFENHÜTCHEN ZU PFLANZEN. DIE GEHÖLZE SIND ARTENWEISE IN GRUPPEN VON MIND. 3 STÜCK. JE ART ZU PFLANZEN. FÜR DIE GESAMTBEPFLANZUNGSFLÄCHE SIND MIND. 3 VERSCHIEDENE ARTEN ZU PFLANZEN.
 - JE 20 qm BEPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN BAUMARTIGES GEHÖLZ WIE EBERESCHE, BIRKE, VOGELKIRSCH, LINDE, ESCH, ZU PFLANZEN.
 - DIE GEHÖLZE SIND ZU UNTERHALTEN UND GGF. DURCH NEUE ZU ERSETZEN.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds.GVB1. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.1986, (Nds.GV1. S. 323), hat der Rat der Gemeinde/Stadt Lehre, diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Lehre, den 22. Mrz. 1989

gez. Winkler Bürgermeister
gez. Grabhoff Gemeindevorstand

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.02.1987 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 25.02.1987 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehre, den 22. Mrz. 1989

gez. Grabhoff Stadt/Gemeindevorstand

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.11.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.11.1988 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 1.12.1988 bis 5.01.1989 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Lehre, den 22. Mrz. 1989

gez. Grabhoff Stadt/Gemeindevorstand

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1.5.88). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Helmstedt, den 28. Feb. 89

gez. Kaase Katasteramt
Verm. Direktor Siegel

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
Bohlweg 1 Ruf 16061
3300 Braunschweig

Braunschweig, den 2.11.89

Stadt/Gemeindevorstand

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

....., den

Stadt/Gemeindevorstand

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 9.02.1989 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lehre, den 22. Mrz. 1989

gez. Grabhoff Stadt/Gemeindevorstand

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.07.89 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 17.07.89 in Kraft getreten.

Lehre, den 20. JULI 1989

Stadt/Gemeindevorstand

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

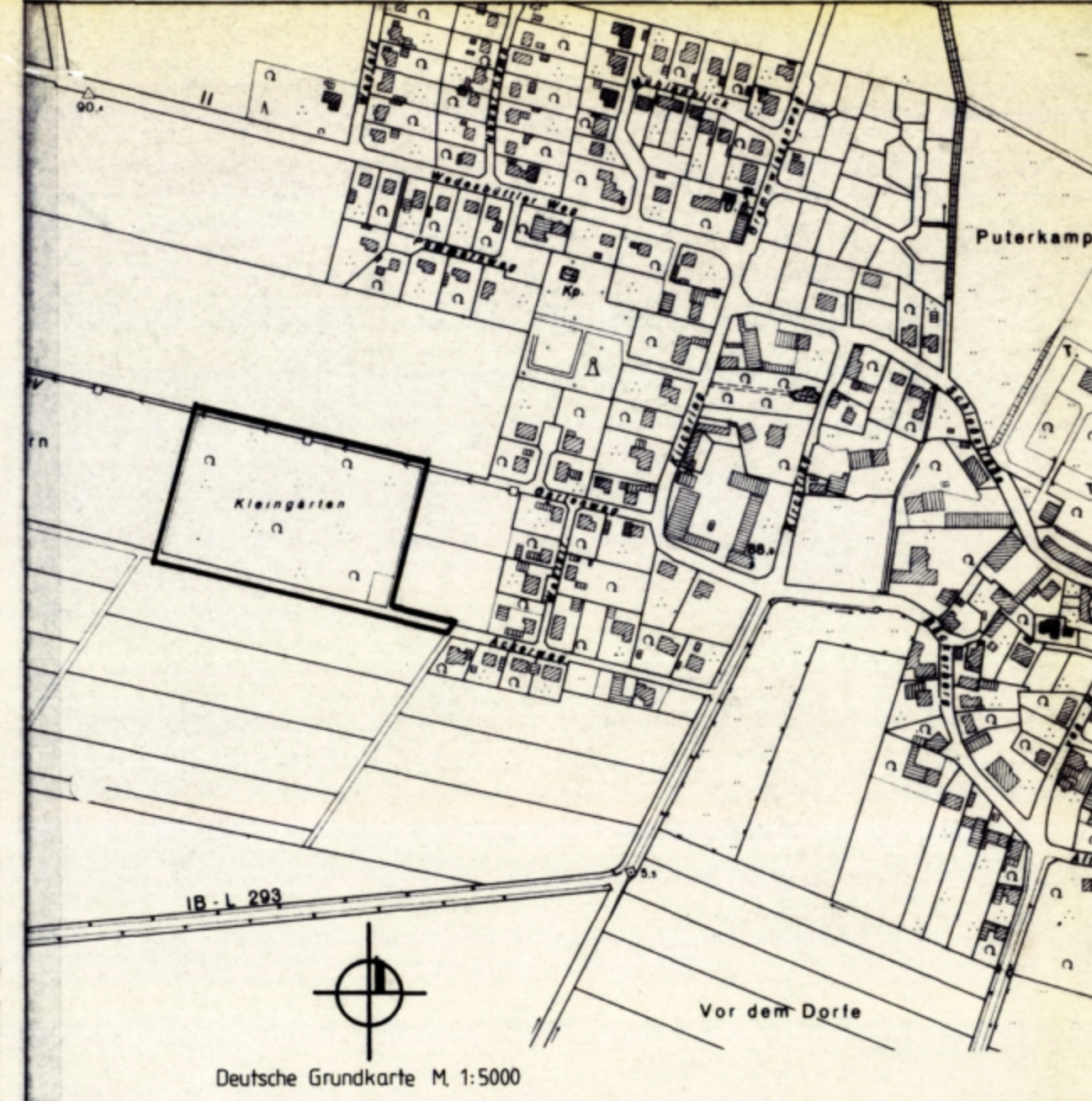
....., den

Stadt/Gemeindevorstand

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

....., den

Stadt/Gemeindevorstand



Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-/umstehende Beschriftung/Ablichtung mit der vorgelegten Urschriftung/beglaubigten/einfachen/Abolition/Ablichtung des Bebauungsplans übereinstimmt. Die Beglaubigung wird erteilt zur Vorlage.

Lehre, den 20. JULI 1989

GEMEINDE LEHRE
ORTSTEIL ESSENRODE
KLEINGARTEN ESSENRODE
BEBAUUNGSPLAN

ANGEZEIGTE FASS
Büro für Stadtplanung Dr. Ing. W. Schwerdt Bohlweg 1 3300 Braunschweig